

## SP schlägt Yves Noël Balmer vor

Der Vorstand der SP Appenzell Ausserrhoden empfiehlt dem ausserordentlichen Parteitag vom 25. September die Nomination von Yves Noël Balmer als Kandidaten für den Regierungsrat.



Der Kandidat der SP: Yves Noël Balmer.

**Wahlen** Dem Vorstand schlug die Wahlkommission nach eingehenden Gesprächen drei valable Regierungsratskandidaten vor. Nach intensiver Analyse und im Einvernehmen mit den drei Bewerbern hat sich der Vorstand für eine Einerkandidatur entschieden. Er empfiehlt dem ausserordentlichen Parteitag, Yves Noël Balmer als Kandidaten für die Regierungsratswahl vom 10. Februar 2019 zu nominieren. Yves Noël Balmer ist 39 Jahre alt und in Herisau aufgewachsen. Seit zehn Jahren arbeitet er als Leiter Vertrieb und Marketing bei der Peter Hahn AG mit Sitz in Herisau. Seit 2009 ist er Einwohnerrat in Herisau und Kantonsrat. Er ist Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission, der Kommission für

Finanzausgleich und Finanzaufsicht sowie der Umwelt- und Gewässerschutzkommission. Seit 2010 präsidiert er erfolgreich die SP AR. Als Präsident des Vereins Cinetreff Herisau leistet er einen gewichtigen Beitrag zum kulturellen Leben im Kanton.

Mit Yves Noël Balmer präsentiert der Vorstand der SP dem ausserordentlichen Parteitag, einen Kandidaten der eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Haltung mitbringt. Als Einwohner- und Kantonsrat hat er den Nachweis erbracht, sich für soziale und demokratische Werte in der Politik einzusetzen. *pd*



Bruno Hofer zeigte den Interessierten, wie das Gemeinderating der Weltwoche zu lesen ist und welche Werte wichtig sind. *rk*

## Faktisch, aber nicht emotional

Von Ramona Koller

**Im Rahmen der WandelBar vom vergangenen Donnerstag erläuterte Gemeindecache Bruno Hofer, wie das Gemeinderating der Weltwoche zu interpretieren ist und welche Werte für eine Gemeinde wichtig sind.**

**WandelBar** An der 15. WandelBar waren neben diversen Interessierten aus der Bevölkerung auch Mitglieder des Gemeinde- und des Einwohnerrats anwesend. Gemeindecache Bruno Hofer erläuterte, wie das Gemeinderating der Weltwoche, in dem sich Herisau im letzten Jahr um rund 300 von knapp 900 Plätzen verbessern konnte, gelesen werden muss. «Es kommt auf die einzelnen Wertungen wie Wohnen, Arbeiten oder Sicherheit an», so Hofer. Beim Wohnen zum Beispiel wird bei solchen Gemeinderatings, die meist von Immobilienfirmen in Auftrag gegeben werden, geprüft, wie viel neu gebaut wurde, wie sich

eine Gemeinde entwickelt aber auch wie viel Wohnraum dass leer steht. Hofer, der seit über zehn Jahren mit seiner eigenen Firma in der Standortförderung tätig ist, erwähnte auch, dass solche Ratings nur auf Fakten basieren. Herisau hat sich im vergangenen Jahr im Bereich Sicherheit (Straftaten in Prozent auf die Bevölkerung) stark verbessert. «Dies kann sich für die Einwohnerinnen und Einwohner aber ganz anders anfühlen», erklärt Hofer. Allgemein haben die Gemeinden in der Region eine bessere Platzierung als im letzten Jahr erreicht. Walzenhausen war sogar auf Platz eins der Aufsteigergemeinden.

### Die ideale Gemeinde

So wird auch bei der anschliessenden Fragerunde das Faktische und das Gefühlte zum Thema. Ein Anwesender bemängelt, dass die Gemeinden, um im Rating nach vorne zu kommen, besonders viel und verdichtet bauen müssen, so aber Grünflächen oder Velowege verschwinden würden und damit die

Wohnqualität sinke. Ebenfalls wurde gefragt, was denn nun die ideale Gemeinde ausmache. «In der idealen Gemeinde fühle ich mich zu Hause und den Leuten und der Umgebung nah. Natürlich müssen auch einige Dinge, wie zum Beispiel ein guter Arbeitsmarkt gegeben sein, dennoch kann man nur durch ein Gemeinderating nicht die 'beste' Gemeinde bestimmen.» Nichtsdestotrotz, so Hofer, sollte man solche Ratings weiter durchführen. «Oftmals dienen sie, wie hier, als Katalysator für ein Gespräch darüber, wohin eine Gemeinde will. Zusätzlich müsste man allerdings noch Umfragen unter der Bevölkerung durchführen. Ich bin mir aber sicher, der erste Schritt ist getan, wenn man überhaupt über die Situation in der Gemeinde spricht.»

### Die nächste WandelBar...

...zum Thema Bahnhofareal findet am Samstag, 3. November, im Depot der Appenzeller Bahnen beim Bahnhof Herisau statt. Weitere Informationen folgen.



Angehende Drohnenpiloten des Ausserrhoder Zivilschutzes in Teufen beim Flugtraining mit ihrem Instruktor. *zVgl/Erich Brassel*

## Ausserrhoder Zivilschutz formiert Drohnengruppe

Der Zivilschutz des Kantons Appenzell Ausserrhoden verstärkt sich mit einer dienstpflichtigen Drohnengruppe. Professionell ausgebildete Piloten liefern Bild- und Videoaufnahmen aus der Luft. Sie ermöglichen bessere Erkundungen und bereiten das Material für La-gepräsentationen auf. Heute Mittwoch, 19. September, ist auf einem Übungsgelände in Teufen die derzeit laufende Ausbildung präsentiert worden.

Zur Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen benötigen der Zivilschutz und die Führungsstäbe des Kantons ein genaues Bild der Situation. Erkundungen und Aufnahmen aus der Luft sind eine wertvolle Hilfeleistung. Früher mussten dafür bemannte Helikopter eingesetzt werden. Mit Drohnen kann dies zu einem Bruchteil der Kosten und flexibel in eigener Regie durchgeführt werden. Davon profitieren auch die Führungsstäbe sowie die anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Die Zivilschutzorganisation des Kantons Appenzell Ausserrhoden hat sich deshalb entschlossen, selber wetterfeste Drohnen zu beschaffen und zu betreiben. Ein Team von sieben professionell ausgebildeten Drohnenpiloten wird ab dem 1. Januar 2019 einsatzbereit sein.

In den vergangenen Monaten sind

die Pilotenanwärter in einem Assessmentverfahren aus zahlreichen Bewerbungen ausgewählt worden. Sämtliche Kandidaten gehören dem Zivilschutz an und werden ihre künftige Dienstpflicht als Angehörige der Drohnengruppe mit eigenem Programm und Pflichtenheft absolvieren. Bis es soweit ist, müssen sie eine einwöchige Ausbildung erfüllen. Diese hat am vergangenen Montag, 17. September 2018 begonnen und endet am Freitag, 21. September mit der Lizenz-Prüfung «Due» durch den Schweizerischen Drohnenverband SVZD. Vermittelt wird zum einen alles notwendige Wissen, das für den professionellen und gesetzeskonformen Einsatz von Drohnen notwendig ist. Zum anderen werden die Piloten spezifisch für die Anforderungen des Zivilschutzes und der Führungsstäbe geschult.

Die Drohnengruppe wird in einem breiten Spektrum bedarfsgerechtes Bild- und Videomaterial für Einsatzorganisationen und Führungsstäbe beschaffen können. Dazu gehört auch die Aufbereitung und Verdichtung für Einsatzdokumentationen und Lagepräsentationen sowie die sachgerechte Archivierung der Daten. Diese Fähigkeiten müssen regelmässig trainiert werden. Die Mitglieder des Drohnenteams absolvieren deshalb eine anspruchsvolle jährliche Dienstprogramm: 2 Tage Wiederholungskurs sowie 6 mehrstündige Übungen am Abend oder an Wochenenden.

Annonce



Appenzell Ausserrhoden

### Einladung zum Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an Kantonsstrassen (Strassengesetz, Art. 54)

Wir ersuchen die Eigentümer der an die Kantonsstrassen angrenzenden Grundstücke, Bäume, Sträucher und Lebhägen an Kantonsstrassen derart zurückzuschneiden, dass sie weder in das Strassenprofil ragen, noch die Strassenübersicht beeinträchtigen.

Genauere Angaben über Höhen und Abstände zur Kantonsstrasse finden Sie unter [www.ar.ch](http://www.ar.ch), Rubrik Tiefbauamt, Strassenunterhalt.

Ungeachtet des gesetzlichen Grenzabstandes sind Anpflanzungen, welche die Sicht behindern, an Strassenkreuzungen, Einmündungen und Ausfahrten sowie auf der Innenseite von Kurven nicht zulässig.

Sie helfen wesentlich mit, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wenn Sie unsere Aufforderung bis **31. Oktober 2018** befolgen. Nach diesem Termin werden diese Arbeiten, unter vorheriger Bekanntgabe, auf Kosten der Grundeigentümer ausgeführt.

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen.

Herisau, 26. September 2018

Tiefbauamt

Annonce



### Einladung zum Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Lebhägen an öffentlichen Strassen, Trottoirs, Wegen und Plätzen

Unter Hinweis auf Art. 58 Baureglement (SRV 23) und Art. 54 Strassengesetz (bGS 731.11) laden wir die Eigentümer der an öffentlichen Strassen, Trottoirs, Wegen und Plätzen angrenzenden Grundstücke ein, Bäume, Sträucher und Lebhägen derart zurückzuschneiden, dass sie den Fussgänger- und Strassenverkehr, die Sicht, die Strassenbeleuchtung sowie Strassentafeln und Verkehrssignale nicht beeinträchtigen.

- Die lichte Höhe über Verkehrsflächen mit Fahrverkehr muss 5.00 m, über Trottoirs, Rad- und Fusswegen 2.50 m betragen.
- Lebhägen und kleinere Sträucher dürfen nicht höher als 1.20 m sein und haben einen Abstand von 0.50 m zur Strassenlinie einzuhalten.

Ungeachtet der gesetzlichen Grenzabstände sind Anpflanzungen, welche die Sicht behindern, an Strassenkreuzungen, Einmündungen und Ausfahrten sowie auf der Innenseite von Kurven nicht zulässig.

Sie helfen wesentlich mit, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wenn Sie unserer Aufforderung bis 31. Oktober 2018 befolgen. Nach diesem Termin werden diese Arbeiten, unter vorheriger Bekanntgabe, auf Kosten der Pflichten vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Herisau, 28. September 2018